

Aufarbeitung unrühmlicher Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte

«Ihnen wurde körperliches und seelisches Leid angetan»

Bund und Kantone haben sich bei den einst administrativ Versorgten dafür entschuldigt, dass die Vormundschaftsbehörden sie zur Nacherziehung ins Gefängnis sperrten. Jetzt wird der Ruf laut, auch misshandelte Heim- und Verdingkinder um Verzeihung zu bitten.

Von Susanne Wenger

Es war eine heikle Mission für Eveline Widmer-Schlumpf. Doch die Bundesrätin fand an einem Spätsommerabend im Schlosssaal der Frauenstrafanstalt Hindelbank (BE) die richtigen Worte: «Im Bewusstsein, dass Vergangenes nicht ungeschehen gemacht werden kann, möchte ich Sie im Namen des Bundes in aller Form um Entschuldigung dafür bitten, dass Sie ohne Gerichtsurteil administrativ versorgt wurden», sagte die Justizministerin am 10. September zu rund 20 Betroffenen. Und weiter: «Ihnen wurde Leid angetan, körperliches und ganz besonders auch seelisches. Die einschneidende Erfahrung hat Ihr Leben geprägt. An Ihrem Schicksal sind Sie nicht selber schuld.» Diese Sätze aus magistralem Mund führten zu bewegenden Szenen. Viele der anwesenden Frauen und Männer begannen zu weinen – Tränen der Erleichterung. Auch bei Christina Jäggi. Als die Fachzeitschrift Curaviva 2009 ihr Schicksal in einem Artikel darstellte, trat die vor 34 Jahren administrativ Versorgte noch anonym auf. Sie befürchtete, dass ihr das Stigma der Ex-Zuchthäuslerin immer noch schaden würde. Doch mit dem Gedenk Anlass in Hindelbank fühlt sich Christina Jäggi nun rehabilitiert. Am Ort früheren Schreckens stand sie hin, liess sich fotografieren und sagte: «Die Entschuldigung

von Frau Widmer-Schlumpf hat mich gestärkt. Wenn ich hier hinausgehe, kann ich endlich die Steine ablegen, die mich lange Jahre drückten.»

Bemerkenswerter Schritt

Jäggi war 1976 als 19-Jährige nach Hindelbank hinter Gitter gekommen, eingewiesen «auf unbestimmte Zeit» durch die Vormundschaftsbehörde ihrer Wohngemeinde. Die junge Frau war aber nicht etwa straffällig geworden. Sie galt vielmehr als «gefährdete Tochter», hatte im Jahr zuvor von einem 15 Jahre älteren Mann ein Kind bekommen und war psychisch labil. Wie sie wurden Zehntausende wegen «liederlichen» Lebenswandels weggesperrt – ohne Anhörung, ohne Rekursmöglichkeit. Ratlose Behörden verfrachteten sie mit dem Einverständnis überforderter Eltern in geschlossene Anstalten, doch dort bekamen sie weder erzieherische noch therapeutische Hilfe und

konnten auch keine Aus- oder Weiterbildung machen. Dafür waren sie mit Mörderinnen zusammen – wahrlich eine «Nacherziehung» ohne Mittel. Erst 1981 verschwand der administrative Freiheitsentzug aus den Gesetzen. In Hindelbank sprachen auch der bernische Regierungsrat Hans-Jürg Käser und der Zürcher Regierungspräsident Hans Hollenstein im Namen der kantonalen Justiz- und Sozialdirektoren Entschuldigungen aus. Die Wiedergutmachung durch Bund und Stände

an den einst «Versorgten» ist ein bemerkenswerter Schritt in der Aufarbeitung dunkler Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte. Etwas Ähnliches gab es bisher erst einmal: 1986 entschuldigte sich Bundespräsident Alphons Egli bei den Fahrenden. 2200 Jenische erhielten vom Bund auch eine finanzielle Abgeltung von insgesamt 11 Millionen Franken. Das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» hatte ihnen mit Billigung der Behör- >>

Damalige Behörden haben ihren Fürsorgeauftrag «aufs Schlimmste missachtet».

den bis in die 1970er-Jahre die Kinder weggenommen und in Heime gesteckt. Doch auf die Rehabilitation mussten die Betroffenen lange warten. Nachdem die Zeitschrift «Beobachter» den Skandal 1972 enthüllte, vergingen bis zur Entschuldigung 14 Jahre. Bei den administrativ Versorgten zauderten die Staatsvertreter nun wesentlich weniger lange.

«Bergier-Bericht» für das Heimwesen

Und jetzt wird politisch und publizistisch der Ruf laut, das politische Tauwetter müsse sämtlichen Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen zugute kommen – nach den Fahrenden und den administrativ Versorgten auch den misshandelten, zur Zwangsarbeit verdonnerten Heim- und Verdingkindern sowie den gegen ihren Willen Sterilisierten. Die Zeit sei auch bei ihnen reif für eine offizielle Entschuldigung. Zudem brauche es die umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung. «Beobachter»-Redaktor Dominique Strebelt, der ein Buch über die administrativ Versorgten verfasst hat, spricht von einem nun nötigen «Bergier-Bericht» für das Sozialwesen – in Anspielung auf die Historikerkommission, die das Verhalten der Schweiz im Zweiten Weltkrieg untersucht hat.

Einzelne Kantone haben bereits Schritte eingeleitet: In Luzern beauftragte die Kantonsregierung den Historiker Markus Furrer, frühere Missstände in Erziehungsheimen zu dokumentieren. Regierungsrat Guido Graf signalisierte, zu einer Entschuldigung bereit zu sein. Und im Berner Kantonsparlament verlangt ein Vorstoss der grünen Grossrätin Christine Häsler die Schaffung eines Härtefallfonds für hilfsbedürftige ehemalige Heim- und Verdingkinder, administrativ Versorgte und Zwangssterilisierte. Ein ähnlicher Vorstoss ist auf Bundesebene auch im Nationalrat geplant. Als Vorbild kann Irland dienen: Dort liess die Regierung 2009 einen Bericht über das Heimwesen 1930 bis 1970 publizieren. Sie entschuldigte sich bei geprügelten und missbrauchten Heimkindern und richtete für Entschädigungszahlungen einen Fonds mit über einer Milliarde Euro ein.

Den Sozialraum einbeziehen

Frühere Fehler sollen sich nicht wiederholen. Das kam auch am Gedenk Anlass in Hindelbank zum Ausdruck. Mit dem heutigen Verständnis von Begleitung gefährdeter Kinder und Jugendlicher seien die administrativen Versorgungen «mitnichten zu vereinbaren», unterstrich Guido Marbet, Präsident der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz. Die damaligen Behörden hätten ihren Fürsorgeauftrag «aufs Schlimmste missachtet». Doch seither habe sich vieles verbessert, so Marbet: Die Rechte von Kindern und Jugendlichen



1976 wurde sie als 19-Jährige hier «versorgt», nun fühlt sie sich endlich rehabilitiert: Christina Jäggi nach dem Gedenk Anlass in der Strafanstalt Hindelbank.

Foto: Susanne Wenger

sind auf Verfassungs- und Gesetzesstufe verankert. Das neue Erwachsenenschutzrecht verpflichtet – voraussichtlich ab 2012 – die Kantone, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden neu als interdisziplinäre Fachgremien einzurichten. Und heute stehen Institutionen mit fachlichen Standards, qualifiziertem Personal sowie pädagogischen und therapeutischen Konzepten zur Verfügung. Heime seien bis vor etwa 30 bis 40 Jahren «Instrumente der Separation» gewesen, sagt Markus Eisenring, Fachbereichsleiter Kinder und Jugendliche bei Curaviva Schweiz, dem nationalen Dachverband der

Heime: Es sei darum gegangen, die Gesellschaft vor «störenden Elementen» zu schützen. Doch seither habe ein «Quantensprung» stattgefunden: «In den Einrichtungen der Gegenwart steht die Förderung der persönlichen Autonomie von Kindern und Jugendlichen im Zentrum.» Oberstes Ziel sei es, sie wieder in die Familie und in die Gesellschaft zu integrieren. Die moderne Kinder- und Jugendhilfe sei «sozialraumorientiert» und unterstütze auch die Familien.

Und wieder der Ruf nach Repression

Integration statt Separation, Ermächtigung statt Entmündigung – danach handeln heute die sozialpädagogischen Profis. Indes: «Integrieren kann nur die Gesellschaft», unterstreicht Eisenring: «Wenn sie das nicht will, nützt das beste Heim nichts.» Heute ertöne er wieder, der Ruf nach Repression und Wegsperrern. Das zeigten politische Forderungen nach Verschärfung des Jugendstrafrechts und die Verunglimpfung der «Kuschelpädagogik».

Appelle an die heutigen Verantwortungsträger richten auch die einst administrativ Versorgten selber. «Kinder und Jugendliche müssen das Recht haben, einen unabhängigen Anwalt beizuziehen, wenn es um wichtige Fragen wie die Heimeinweisung geht», fordert die Zürcherin Ursula Müller-Biondi. Sie war 1967 als schwangere 17-Jährige nach Hindelbank «versorgt» worden. Ob Erziehungsanstalt, Altersheim oder Psychiatrie: Die Menschenwürde zu wahren, sollte «oberstes Gesetz» sein. Müller-Biondi warnt: «Lasst so etwas nicht noch einmal geschehen!» ●

Das Buch zum Thema: Dominique Strebelt: Weggesperrt. Beobachter-Buchverlag, ISBN: 978-3-85569-439-6. Zu bestellen über www.shop.curaviva.ch. Der Artikel über Christina Jäggi lässt sich im Internet nachlesen:

www.fachzeitschrift.curaviva.ch / Archiv / Mai-Ausgabe 2009.
